

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Wippel

Thema: Förderrichtlinien Wohneigentum

Vorbemerkung:

Das Sächsische Staatsministerium hat zwei Richtlinien zur Förderung von Wohneigentum erlassen, nämlich diejenige zur Förderung der Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern (RL Familienwohnen) vom 28. Februar 2017 und diejenige zur Förderung des Wohneigentums im ländlichen Raum (RL Wohneigentum ländlicher Raum – RL WLR) vom 4. Dezember 2018.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Anträge auf Förderung aus der RL Familienwohnen sind seit deren Inkrafttreten gestellt worden?
2. Wie viele Anträge auf Förderung aus der RL Familienwohnen sind seit deren Inkrafttreten positiv beschieden worden?
3. Wie viele Anträge auf Förderung aus der RL WLR sind seit deren Inkrafttreten gestellt worden?
4. Wie hoch ist im Durchschnitt das Förderdarlehen bei den bewilligten Förderanträgen aus der RL Familienwohnen?
5. Wie hoch ist das niedrigste bewilligte Förderdarlehen und wie hoch das höchste bewilligte Förderdarlehen aus der RL Familienwohnen?

Dresden, 12.02.19



Unterzeichner: Sebastian Wippel
Datum: 12.02.2019

**Sebastian Wippel (MdL)
(AfD-Fraktion)**